

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2533
der Abgeordneten Liane Hesselbarth
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/6611 (Neudruck)

Modedroge "Tilidin"

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2533 vom 13.08.2008

Die Berliner Justizsenatorin Gisela von der Aue will in Zukunft schärfer gegen den Wirkstoff „Tilidin“ vorgehen, der in dem Medikament „Valoron N“ enthalten ist. Dazu will der Berliner Senat per Bundesratsinitiative erreichen, dass dieser Wirkstoff in Zukunft unter das Betäubungsmittelgesetz fällt. Hintergrund ist die Tatsache, dass „Tilidin“ bzw. „Valoron N“ in Berlin massenhaft mit gefälschten Rezepten gekauft wird und mittlerweile die zweithäufigste Droge in der Jugendstrafanstalt Plötzensee und anderen Berliner Strafvollzugsanstalten ist.

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Verbreitung des in der Vorbemerkung genannten Wirkstoffes bzw. Medikamentes in Brandenburg – insbesondere unter Jugendlichen sowie in Justizvollzugsanstalten – vor?

Frage 2: Welche Erkenntnisse liegen ihr hinsichtlich der Gefährlichkeit des in der Vorbemerkung genannten Wirkstoffes bzw. Medikamentes – insbesondere im Zusammenhang mit Straftaten – vor?

Frage 3: Will sich Brandenburg der in der Vorbemerkung genannten Berliner Bundesratsinitiative anschließen, und, wenn ja, in welcher Form?

Datum des Eingangs: 05.09.2008 / Ausgegeben: 10.09.2008

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Unter Hinweis auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2352, Drucksache 4/6264, wird wie folgt geantwortet:

Frage 1: Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Verbreitung des in der Vorbemerkung genannten Wirkstoffes bzw. Medikamentes in Brandenburg – insbesondere unter Jugendlichen sowie in Justizvollzugsanstalten – vor?

zu Frage 1: Bei den in Brandenburg bislang polizeilich bekannt gewordenen Fällen in Verbindung mit dem Wirkstoff „Tilidin“ bzw. tilidinhaltigen Medikamenten (z. B. Valoron N, „Tilidin Ratiopharm Plus N3“) handelt es sich überwiegend um so genannte „Rezeptfälschungsfälle“ in Apotheken. Zur Verbreitung von tilidinhaltigen Substanzen unter Jugendlichen sowie in Justizvollzugsanstalten in Brandenburg liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 2: Welche Erkenntnisse liegen ihr hinsichtlich der Gefährlichkeit des in der Vorbemerkung genannten Wirkstoffes bzw. Medikamentes – insbesondere im Zusammenhang mit Straftaten – vor?

zu Frage 2: Die Hauptwirkung von Tilidin ist die Herabsetzung der Schmerzempfindlichkeit des Körpers, weil der Wirkstoff ein körpereigenes schmerzhemmendes System aktiviert. Deshalb nehmen tilidinhaltige Arzneimittel einen hohen Stellenwert zur Therapie starker bis sehr starker Schmerzen ein. Die angstlösende Wirkung von Tilidin kann aus medizinischer Sicht zu vermehrter Aggressivität und Gewalttätigkeiten (ähnlich Alkohol) führen, wenn angstbedingte Blockaden aufgehoben werden. Ausgehend von den bislang in Brandenburg polizeilich registrierten Fällen in Verbindung mit tilidinhaltigen Präparaten konnten keine Anhaltspunkte zu deren Gefährlichkeit bzw. Zusammenhänge zu anderen Straftaten (beispielsweise der Gewaltkriminalität) erkannt werden.

Frage 3: Will sich Brandenburg der in der Vorbemerkung genannten Berliner Bundesratsinitiative anschließen, und, wenn ja, in welcher Form?

zu Frage 3: Aufgrund der im Hinblick auf die Tilidin - Problematik in beiden Bundesländern anscheinend bestehenden phänomenologischen Unterschiede wird aus Sicht der Landesregierung derzeit keine Notwendigkeit hinsichtlich einer Beteiligung Brandenburgs an der beabsichtigten Bundesratsinitiative des Landes Berlin gesehen.